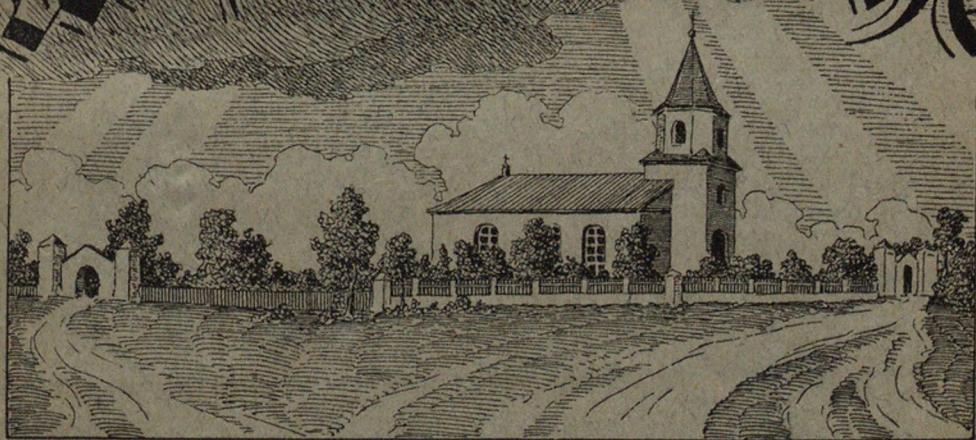




# Unsere Kirche



## Monatschrift

für die

evang.-lutherischen Gemeinden  
in Russland

herausgegeben im Auftrage des Oberkirchenrats

von

Bischof D. Th. Meyer.

# Unsere Kirche

Monatschrift

für die evang.-lutherischen Gemeinden  
in Russland

herausgegeben im Auftrage des Oberkirchenrats von Bischof Th. Meyer.

1. Jahrgang

Moskau  
September 1927.

№ 1.

**Inhalt:** An die Leser.—Unsere Kirche.—Rückblick auf das kirchliche Leben 1925/26.—Die Vertretung des lutherischen Weltkonvents.—Ein treuer Freund unserer Kirche.—Vor 68 Jahren in Sibirien.—Osterfeier und Kalenderreform.—† Bischof D. Palsa. † Pastor L. Schmidt. † Pastor S. Gregorius.—Rechtsfragen.—Mitteilungen und Anzeigen.

## An die Leser.

Es ist uns eine große Freude, die erste Nummer einer kirchlichen Monatschrift, die fortan regelmäßig erscheinen wird, in die Hände unserer Gemeindeglieder legen zu können. Das Ziel, das wir uns damit gesteckt haben, sagt der Titel: Unsere Kirche will sie bauen helfen und allen im großen Lande weit zerstreut lebenden Glaubensgenossen zu wissen geben, wie es in den Gemeinden hin und her steht und was in ihnen vorgeht.

Im einzelnen ist das Programm wie folgt:

1) Zum Eingang wollen wir jedes Mal eine Schriftbetrachtung bringen. Sie soll die Leser im Glauben an unsern Herrn Jesus Christus stärken und im Bekenntnis unserer Kirche festigen. Jeder Lutheraner muß wissen, warum er ein Lutheraner ist und soll nach innerer Ueberzeugung zu seiner Kirche halten.

2) Alle Fragen des religiösen Lebens, die in der Gegenwart die Gemüter bewegen, wollen wir zu klären suchen. Das tut dringend not, wo die Gefahr so groß ist, dem Unglauben und den Irrlehren zu verfallen. Auch alle Fragen des sittlichen Lebens, über die so große Verwirrung herrscht, wollen wir vom biblischen Standpunkt aus beleuchten, damit besonders die Jugend sich zur Klarheit durchringe über das, was recht ist und über das, was schlecht ist.—Unnötig ist es wohl daran ausdrücklich zu erinnern, daß wir als evangelisch-lutherische Christen der irdischen Obrigkeit geben müssen, was ihr laut Gottes Wort gebührt.

3) Ueber alle bemerkenswerten Ereignisse auf kirchlichem Gebiet und im Leben der Gemeinden wollen wir regelmäßigen Bericht erstatten,

damit das Gefühl der Zusammengehörigkeit stärker werde. Es muß uns viel mehr als bisher zum Bewußtsein kommen, daß wir Glieder eines Leibes sind und daß alle Glieder leiden müssen, so ein Glied leidet, und daß alle Glieder sich freuen sollen, so ein Glied herrlich gehalten wird.

4) Ferner beabsichtigen wir, jedes Mal nach Möglichkeit auch eine gute belehrende Erzählung zu bringen, um dem Bedürfnis nach edler christlicher Unterhaltung zu genügen.

5) In einem regelmäßig wiederkehrenden Abschnitt wird unser rechtskundiger Mitarbeiter Auskunft und Ratschläge erteilen über alle uns angehenden Rechtsfragen und andere das Gemeindeleben betreffende Fragen beantworten.

6) Synoden, Konferenzen und kirchliche Versammlungen, die mit Genehmigung der Obrigkeit stattfinden, werden mitsamt deren Programmen und Beschlüssen in der Zeitschrift mitgeteilt werden. Auch wird der Oberkirchenrat über seine regelmäßigen Sitzungen Bericht erstatten und seine Verfügungen, sofern sie von allgemeiner Bedeutung sind, veröffentlichen.

Das ungefähr ist das Ziel, das sich die Zeitschrift „Unsere Kirche“ gesteckt hat.

Es ist aber vielleicht nicht unnötig auch darauf hinzuweisen, was sie nicht bringen wird. Als eine der Erbauung der Gemeinden und der Pflege der Kirche gewidmete Zeitschrift wird sie keine politischen Fragen behandeln, keine persönlichen Streitsachen bringen, keine gehässigen Angriffe gegen Andersgläubige und Andersdenkende zulassen. Wir wollen alle Zeit das Wort des Apostels (Röm. 12, 15) beherzigen und soviel an uns ist, mit allen Menschen Frieden haben.

Nachdem wir bereits durch unser Rundschreiben das Erscheinen der Zeitschrift angezeigt haben, bedarf es wohl keiner weiteren Aufforderung zur Bestellung. Wir bitten nur, so viel Nummern als möglich unter einer Adresse zu bestellen, da die Einzelversendung umständlich und kostspielig ist. In den deutschen Kolonien wurden ja von jeher kirchliche Zeitschriften zusammen für das ganze Dorf bestellt. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei bemerkt, daß die Sammler von Bestellungen keinen andern Vorteil daraus ziehen, als ein Freieremplar.

Endlich bitten wir, unser Werk nach Möglichkeit durch Einsendung von Nachrichten aus dem Gemeindeleben zu unterstützen. Selbständige schriftstellerische Beiträge, als: Schriftbetrachtungen, Abhandlungen, Besprechungen u. s. w. sind uns durchaus erwünscht und wir werden grundsätzlich für sie Zahlung leisten. Aber wir betonen zugleich, was eigentlich schon selbstverständlich ist, daß wir uns nicht verpflichten, alle eingesandten Beiträge auch wirklich zu verwenden. Wir werden notgedrungen manchen Beitrag zurückstellen müssen und Streichungen und leichte Aenderungen des Textes muß man uns von vornherein zugestehen.

Nicht ohne Sorge, aber im gläubigen Vertrauen auf Gott, senden wir unsere Zeitschrift aus. Der Herr wolle sie segnen, daß sie zum Segen werde.

Die Gemeinden aber grüßen wir mit den Worten des Apostels: Wir danken Gott alle Zeit für Euch alle, und gedenken Euer in unserm Gebet ohne Unterlaß!

---

---

## Unsere Kirche.

Psalm 102, 15 u 17. Deine Knechte wollten gerne, daß Zion gebauet würde und sähen gerne, daß ihre Steine und Kalk zugerichtet würden; daß der Herr Zion bauet und erscheinet in seiner Ehre.

Unserer Kirche soll diese Zeitschrift dienen. Darum soll auch gleich zu Anfang von der Kirche die Rede sein.—Kirche ist heute dem einen ein Gegenstand der Gleichgiltigkeit und des Zweifels, dem andern ein Gegenstand der Sorge und der getäuschten Hoffnung. O, daß sie doch wieder zum Gegenstand des Glaubens, der Liebe und der erfüllten Hoffnung würde! daß wir doch wieder das Lied von der Kirche singen lerneten, das Lied von dem einen Volke Gottes, von der heiligen christlichen Kirche, wie Luther es sang:

Sie ist mir lieb, die werthe Magd  
Und kann ihr nicht vergessen.  
Lob, Ehr und Zucht von ihr man sagt,  
Sie hat mein Herz bejessen!

Ein geistbegabter Diener unserer heimatlichen Kirche hat vor einem Menschenalter den Ausspruch getan: „Wo ist ein Mensch, der sein Vaterland nicht liebt, und wir sollten das heilige Land nicht lieben, das den Namen „Unsere Kirche“ trägt?“. — Sollten wir nicht alle heute ebenso fühlen? Sollten wir evangelisch-lutherischen Christen Rußlands unsere Kirche nicht ebenso lieben, wie die Gläubigen des Alten Bundes ihr Zion und Jerusalem liebten?

Wir leben im Neuen Bunde; das Jerusalem, dessen Mauern uns umschließen, ist unsere evangelisch-lutherische Kirche. Alt und ehrwürdig, von den Vätern ererbt, ist ihre Gemeinschaft. Wer in ihr lebt, der nimmt teil an allem, was unsere Vorfahren mit Opfern erworben und bewahrt haben. — Sie ist die reichste Gemeinschaft auf Erden. Sie bietet uns Gott selbst in seinem Wort und Sacrament. In ihr leben wir die Wirklichkeit des göttlichen Lebens. In ihr neigt sich die ewige Liebe, die am Kreuze für uns gestorben ist, zu uns Menschen nieder und hebt uns über die Vergänglichkeit und Unzulänglichkeit dieser Welt in ein höheres Reich. Sie ist die einzige, allen offenstehende Friedensgemeinschaft. In ihr gibt es keine Schranken, die sonst die Menschen trennen. Hier wird nicht gefragt und darf nicht gefragt werden nach Besitz oder Bildung, nach Stand oder Herkunft. Hier stehen wir alle gleich vor Gott—verlorene Sünder durch unsere Schuld, gerettete Kinder durch Gottes Guld.

Von außen betrachtet, steht sie freilich klein und unansehnlich da. Sie gleicht nicht einem hochragenden und stolzen Bau, nicht dem prächtigen gotischen Dom, der oben auf dem Umschlag unserer Zeitschrift dargestellt ist. Ihr wahres Bild zeigt die schlichte Dorfkirche unten. Sie wird von allen Bauten ihrer Umgebung überragt. Die Welt baut Türme, deren Spitzen bis an den Himmel reichen. Die Wissenschaft ist in festgefügtten Gewölben zu Hause. Die Kunst wohnt in hohen, lichtdurchfluteten Hallen. Die Technik führt ihre

Bauten in schwindelerregende Höhen. Daneben steht in ihrer ganzen Unscheinbarkeit und Niedrigkeit das Haus der evangelisch-lutherischen Kirche. Sie ist nicht reich an Gab und Gut, an Macht und Ehre, an Glanz und Einfluß. Aber daran dürfen wir nicht Anstoß nehmen. Wenn sie anders wäre, so wäre sie nicht die Kirche Gottes, die Kirche Christi. Wie der Sohn Gottes in Knechtsgestalt auf Erden erschien, so ist auch seiner Kirche hier auf Erden die Stellung einer dienenden Magd zugewiesen. Wie der Herr der Kirche während seines Erdenwandels kein Ansehen und keine Gestalt hatte, die den Menschen gefallen konnte, wie er der Allerverachtetste und Unwerteste war und nichts hatte in der Welt als seines Vaters Namen, so steht auch seine Kirche da. Sie hat nichts mehr als den Namen Gottes.

Aber das ist gerade ihr Reichtum. Sie lebt von einem kostbaren Geheimnis. Ueber ihr ist der heilige Namen des großen Gottes geschrieben. In ihren Giebel ist das Zeichen des Kreuzes gesetzt. Das ist ihre Kraft. Nehmt unserer lutherischen Kirche diesen Namen und dies Zeichen, dann ist alles verloren. Nehmt ihr für eine Zeitlang alles andere, ihre Pastoren und Küster, ihre Organisation und Verfassung, ihre Kirchen und Bethäuser, das alles kann sie überleben, denn sie lebt nur aus diesem Namen und in diesem Zeichen.

Unser Luther hat Recht, wenn er sagt: „Wir sind es nicht, die die Kirche erhalten; unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen; unsere Nachkommen werden es auch nicht sein; sondern der ist es, der ist's gewesen und wird es sein, der da spricht: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende!“ Nicht von unserem Tun, auch nicht von äußeren Verhältnissen ist der Bestand unserer Kirche abhängig, sondern von dem, der das Leben selbst ist.

Er ist es allein, der seine Kirche wieder erneuern und aufrichten kann. Wenn Gottes Odem, wie dem Propheten Ezechiel im Gesichte verheißt wurde, über das Blachfeld dahinfahren wird, dann wird ein Rauschen durch unsere Gemeinden gehen, dann werden ihre abgestorbenen Glieder sich wieder regen und zusammenfinden. Vor einem Jahrhundert durfte unsere evangelisch-lutherische Kirche das erfahren. Das ist auch heute noch möglich.

„Es wird ihn nicht gereuen, sein Kirche zu erneuen“ u. s. w. Darauf hoffen wir, darum beten wir. Der Sänger unseres Psalmes leiht diesem unserem Gebet die Worte: Ach, daß doch der Herr Zion bauete und erscheinete in seiner Ehre! Daß er sich doch aufmachete und über Zion erbarmte!

Der Psalm enthält aber auch einen Wink für uns. Als Bürger Zions, als Kinder Gottes, als Glieder der Gemeinde sind wir zur Mitarbeit an seinem Werk berufen. „Niemand lebt wirklich in der Kirche, der nicht an ihr mitbaut“. Wer aus innerster Ueberzeugung heraus bekennt, daß die Kirche seine Kirche ist, der kann nicht gleichgiltig und untätig bei Seite stehen, sondern muß mitarbeiten. Wer der Gemeinde, der er angehört, als seine Gemeinde ansieht, der darf sich nicht abhalten lassen, sondern muß mit Freuden mittätig sein auf dem Bauplatz. Und wenn er dann andere findet, die ebenso denken und fühlen, ebenso hoffen und beten wie er, dann hat er das, was wir „Unsere Kirche“ nennen.

„Deine Knechte wollen gerne, daß Zion gebauet würde“. Das möchten doch auch heute alle treuen Knechte Gottes, daß das unsichtbare Zion gebauet würde, daß die Risse geheilt und die Mauern besetzt würden, daß dem Reiche Gottes und der Kirche Christi möchte aufgeholfen werden durch Gottes Allmacht und Treue. Darum bitten wir doch alle Tage im Vertrauen: Dein Reich komme!

Daß unsere Kirche Risse und Lücken hat, die sie nicht haben sollte, das wissen am besten, die ihre Kirche lieb haben. Aber wenn es um unsere Kirche so steht, dann ist das vielfach unsere Schuld. Wir, die Glieder der Kirche, tragen selbst die Verantwortung für den Schaden. Wen wollen wir beschuldigen, daß sich Weltversunkenheit und Diesseitigkeit, Lieblosigkeit und Unglaube, kirchliche Lauheit und Trägheit geltend machen? Wer trägt die Verantwortung für die Gleichgiltigkeit und Untreue im Bekenntnis, für die unglaubliche Verwirrung in Glaubensfragen und die Zerfetzung in sittlicher Hinsicht? Wer ist schuld, daß so viel Verwüstung im Innern, so viel Zerrissenheit und Zerklüftung vorhanden sind? Wer trägt Zank und Streit in die Gemeinden? Warum so viel Aergernis und

Anstoß, oft sogar von Seiten solcher, die am ersten dazu berufen wären, Licht der Welt und Salz der Erde zu sein?—Eigene Schuld ist es, ganz ausschließlich eigene Schuld!

Muß man sich nicht wundern, daß das Haus unserer Kirche unter solchen Umständen noch da steht, daß es nicht schon längst in Staub und Asche gesunken ist? Was ist es anders als Gottes unbegreifliche Langmut und unergründliche Gnade, die die Kirche bewahrt hat? Gnade, nichts als Gnade Gottes ist es, daß wir noch Kirche haben!

Gnade ist es auch, daß wir mitarbeiten dürfen an dem Aufbau unserer Kirche. Nicht auf die Wiederherstellung und den Ausbau der äußeren Formen kommt es hierbei zuerst an. Nicht das ist unsere Hauptaufgabe, daß wir die von der Generalsynode im Jahre 1924 ins Leben gerufene Organisation stützen und stärken. So wichtig das auch ist—Rettung und Erneuerung erwarten wir nicht so sehr von der Kirchenverfassung und Kirchenordnung, sondern von einer Belebung des Glaubens und Betätigung der Liebe. Nur die Erweckung, Befeuerung und Heiligung der einzelnen Glieder unserer Kirche kann diese selbst erneuern. Wer auf diesem Gebiet mitarbeitet, arbeitet am Aufbau unserer Kirche. Diesem Zweck will auch unsere kirchliche Zeitschrift allezeit dienen. Sie will den Weg bereiten, der zu diesem Ziel führt.

T. h. M.

---

---

## Rückblick auf das kirchliche Leben in den Jahren 1925 und 1926.

Das Erscheinen unserer Monatschrift veranlaßt uns, unsern Lesern eine kurze Übersicht über die wichtigsten Ereignisse in unserer Kirche nach ihrer Neugestaltung im Jahre 1924 zu geben.

Die Generalsynode, die erste, nicht nur seit den Revolutionsjahren, sondern überhaupt seit dem Bestehen unserer Kirche in Rußland, war ein Ruhepunkt und ein Ausgangspunkt. Ruhe war eingetreten nach der Auflösung der alten Organisation, Ruhe nach den Wirrnissen des Weltkrieges, des Bürgerkrieges und den schrecklichen Hungerjahren. Wir konnten uns wieder sammeln und die stark gelichteten Reihen unserer Gemeindeglieder und Seelsorger ordnen. Es begann eine neue Periode im Leben unserer Kirche. Sie soll sich nunmehr aufbauen auf freier Selbstbestimmung jedes einzelnen und auf dem Gesamtwillen der Gemeinden, der seinen Ausdruck findet in der von ihnen gewählten kirchlichen Vertretung.

Vorerst mußte festgestellt werden, wie groß noch der Bestand der seit 1917 im Amt verbliebenen Pastoren ist. Die Anzahl war erschreckend gering. Sehr viele waren durch den Tod und durch Abwanderung aus dem Amt geschieden. Demgegenüber waren aus dem von weil. Bischof Freifeldt, weil. Bischof Grünberg und dem damaligen Generalsuperintendenten Malmgren gegründeten und mit großer Selbstaufopferung zu Ende geführten Privatkurse in den Jahren 1925—1926 nur neun junge Arbeitskräfte hervorgegangen. Es sind dies: F. Deutschmann (Slawgorod), A. Migale (Leningrad, lettisch), A. Pfeiffer (Jagodnaja-Poljana), E. Pfeiffer (Morla), D. Simon (Strelna), J. Salit (Leningrad, lettisch), M. Trzaska (gegenwärtig in Transkaukasien), Ch. Wagener (Saratow), P. Wihol (Mohilew). Zwei Männer, die in früheren Jahren theologisch ausgebildet wurden, traten ins Pfarramt, und zwar W. Feldbach (Baku) und S. Franz (Kosenfeld). Im Jahre 1926 legten zwei jüngere Theologen am Predigerseminar ihre Schlußprüfung ab: R. Fende und N. Häfelfinger. Außerdem wurden in demselben Jahre ins praktische Amt eingeführt: R. Muß und cand. theol. D. Wenzel. R. Muß ist zum Pastor der Leningrader russischsprachigen Jesus-Christus-Gemeinde ordiniert worden. D. Wenzel ist zum Adjunkten des Bischofs A. Malmgren ordiniert und ist gleichzeitig Studieninspektor und Dozent des Seminars. N. Häfelfinger und R. Fende befinden sich im Probejahr. Pastor L. Steinwand kam aus Transkaukasien herüber und trat das

Pfarramt in Krasnodar an. Durch den Tod verloren wir im Laufe dieser Zeit sechs Pastoren: A. Asmuß, Propst em. J. Kosciol, G. Lehmkuhl, Bischof D. Palja, S. Schulz und L. Schmidt. Pastor H. Bajchwiß (Kursk) zog sich krankheits halber vom Amt zurück, Pastor E. Neusch siedelte aus Gesundheitsrücksichten nach Adserbeidshan über und Propst F. Wacker gab seine Pfarre Norka auf und übernahm die Studienleitung des Seminars in Leningrad.

Endlich schieden noch aus: Pastor Hesse (Sakaterinoslaw), der Rußland verließ, und Pastor E. Lust (Prischib), der sich den Anordnungen des Oberkirchenrats nicht fügen wollte und sich außerhalb unserer Organisation gestellt hat.

Somit haben wir zu Beginn dieses Jahres 88 besetzte Kirchspiele und 2 ständige Adjunkten. Dieser Anzahl von besetzten Pfarren stehen 56 unbesetzte Kirchspiele im europäischen Rußland und 7 in Sibirien gegenüber, wobei die zahlreichen finnischen Gemeinden im Gouvernement Leningrad und die estnischen und lettischen in Rußland, die ausschließlich von Notstands predigern bedient werden, nicht berücksichtigt sind. Es muß übrigens hierbei bemerkt werden, daß die im europäischen Rußland vakanten 27 städtischen Pfarren gegenwärtig so gut wie garnicht imstande sind, eigene Pastoren zu unterhalten.

Sodann sind noch folgende Aenderungen in der Besetzung der Pfarren zu vermerken: Pastor W. Schlupp, früher in Kronau, hat das Kirchspiel Ludwigstal übernommen. Pastor E. Schimke, bisher in Djelal (Krim) hat das Kirchspiel Bergdorf-Glückstal (Odessa) übernommen.

Um dem dringenden Mangel an Pastoren abzuhelpen, wurde wie wohl allen bekannt, im Jahre 1925 in Leningrad ein Predigerseminar eröffnet, aus dem im Jahre 1928 etwa sechzehn neue Kräfte für das Pfarramt zu erwarten sind. Auf die Berufung von Theologen aus dem Auslande ist, wie der Oberkirchenrat jetzt bestimmt weiß, nicht zu hoffen.

Der Mangel an verfassungsgemäß vorbereiteten und ordinierten Pastoren hat manche betrübende Folgen gehabt. Nicht nur, daß sich Laienhelfer das Recht anmaßten, pfarramtliche Obliegenheiten auszuüben, sie wollten sich dabei immerhin noch unserer Kirchenorganisation unterordnen. Es gibt aber auch solche, die sich in direkten Gegensatz zu unserer organisierten Kirche stellen. Ja einer von ihnen erklärt, an der Wolga eine „Freikirche“ mit einem besonderen Oberkirchenrat gebildet zu haben, dessen Präsident er sei.

---

Bei der neuen Organisation unserer Kirche ist es hie und da zu Reibungen innerhalb der Gemeinden gekommen. Derartige Unstimmigkeiten hat es leider gewiß zu allen Zeiten gegeben, nur konnte früher die kirchliche Oberbehörde mit starker Hand und befehlendem Wort eingreifen und die Ordnung, wenn nötig, zwangsweise wieder herstellen. Das ist jetzt nicht mehr möglich. Gegenwärtig kann und will der Oberkirchenrat nur da mitwirken, wo eine Gemeinde seine Autorität freiwillig anerkennt. Auch kann nicht genug betont werden, daß alle Wünsche der Gemeinden, die einen Eingriff der Regierungsorgane nötig erscheinen lassen, unbedingt von ihnen selbst ausgehen müssen; der Oberkirchenrat kann die Wünsche bei den Regierungsinstitutionen nur vertreten und befürworten und ist überzeugt, daß gesetzliche und gerechte Forderungen stets Befriedigung finden werden.

---

Unsere Gemeinden haben im Laufe der Berichtszeit in allen Propstbezirken, wo dieses möglich war, Synoden abgehalten, die zur Anregung und Belebung des kirchlichen Lebens beigetragen haben, besonders da die Synoden nicht wie früher nur aus den Pastoren bestehen, sondern zu denselben auch weltliche Vertreter in größerer Anzahl hinzugezogen werden. Viele dieser Synoden, besonders die Odessaer Synode des Jahres 1926, beschäftigten sich eingehend mit der Küsterfrage, die in der Tat in unseren Gemeinden von sehr großer Bedeutung ist und die wir an anderer Stelle gesondert behandeln wollen.

Die im September 1926 in Charkow abgehaltene Synode sollte den Charakter einer allukrainischen tragen, also die vier ukrainischen Propstbezirke umfassen. Die Veranlassung zu dieser Gestaltung der Synode lag darin, daß die gemeinsamen Interessen der vier Bezirke mit Bezug auf ihre Vertretung vor der ukrainischen Regierung ein gewisses Zusammengehen zu erfordern schienen. Wie weit eine spezielle allukrainische Organisation in unserer Kirche notwendig sein wird, muß die Zukunft lehren.

Im Oktober 1924 und im Oktober 1926 fanden in Moskau erweiterte Konferenzen statt, von denen die erste besonders große Bedeutung hatte, insofern sie eine Fortsetzung der Generalsynode bildete, die Verfassung und die Kirchenordnung formulierte und sonstige grundlegende Bestimmungen traf. Auf der „Oktoberkonferenz“ des Jahres 1926 wurden ernste unser gesamtes Kirchenwesen betreffende Fragen beraten. Unter anderem wurde zur Kenntnis dieser Konferenz der Antrag des Oberkirchenrats an die Generalsynode gebracht, laut dem das Amt des Präsidenten des Oberkirchenrats vom Pfarramt getrennt werden solle. Es hat sich in der Tat klar erwiesen, daß bei dem Doppelamt des Präsidenten beide Ämter in größtem Maße leiden. Der Präsident ist während seiner Anwesenheit in Moskau bis aufs äußerste in Anspruch genommen und wenn er die für die Gemeinden dringend notwendigen Amtsrreisen antritt, so kann ihn in seinem Pfarramt nur ein auswärtiger Pastor vertreten, was mit großen Kosten verbunden ist und Unzufriedenheit sowohl in der Moskauer Gemeinde als auch in der Gemeinde des in Moskau vikarierenden Pastors hervorrufen kann.

Der Präsident des Oberkirchenrats hat im Laufe der Berichtszeit folgende Ortschaften amtlich besucht: im Jahre 1924 Saporoschje, Grunau, Ludwigstal, Eugenfeld, die Krim, Saratow; im Jahre 1925 Saratow, Sibirien bis hinter den Baikalsee, Leningrad, im Jahre 1926 Dresden und andere deutsche Städte, die Wolga-Wiesenseite, Charkow, Odessa, Wolhynien, Kijew. Für das Jahr 1927 wurde eine Reise nach Nord- und Südkaukasien und Mittelasien in Aussicht genommen. Vertreten wurde der Präsident während seiner Abwesenheit aus Moskau durch folgende Pastoren: Pastor BIRTH-Friedensfeld, Propst Althausen-Drel, Pastor Behning-Krasnoarmeisk, Pastor Gregorius-Lugansk, Propst Holzmayer (damals in Nishni-Nowgorod), Propst Hörchelmann-Krim, Pastor Neusch-Transkaukasien.

Ein weiterer ernster Gegenstand der Beratung im Oktober 1926 war die Versorgung der Gemeinden mit religiösen Schriften, im besonderen mit Gesangbüchern. Im Prinzip wurde beschlossen, in dieser Frage einheitlich vorzugehen, da die Drucklegung dieser Schriften seitens einzelner Gemeinden nicht nur die Kosten erhöhen würde, sondern auch die durchaus wünschenswerte Einheitlichkeit behindern müßte.

Neuerdings ist zu berichten, daß ein direktes Gesuch der Gemeinde Kolai in der Krim an den Präsidenten der Föderation um Zulassung religiöser Schriften aus dem Auslande den Erfolg hatte, daß die Zentralbehörde dem Kirchspiel die Weisung gab, sich dieserhalb an den Oberkirchenrat zu wenden, der diese Angelegenheit bei sich konzentrieren würde.

Ende Dezember erschien im Verlage des Oberkirchenrats ein „Kalender für die evangel. Gemeinden in Rußland auf d. J. 1927“.

Ein besonderes Schmerzenskind unserer Kirche ist Sibirien mit seinen weitverstreuten lutherischen, zumeist deutschen aber auch lettischen, estnischen und finnischen Gemeinden. Der Hauptkomplex der deutschen Gemeinden, die sich im Laufe der letzten Jahrzehnte aus den früheren Angehörigen der verschiedensten deutschen Kolonien im europäischen Rußland gebildet haben, war zum Jahre 1924 so gut wie vollständig pastorenlos, da nur Pastor W. Reichwald in Wladiwostok und tief im Süden des riesengroßen Bezirkes Pastor A. Gorne verblieben waren, wobei letzterer aus Gesundheitsrücksichten nur ein sehr kleines Territorium bereisen kann. Außerdem gibt es nur noch in Tomsk einen emeritierten Pastor, J. Lockenberg, der sich zeitweilig wieder in den Dienst der Kirche gestellt hat und die Stadtgemeinde Tomsk sowie einige andere Gemeinden aushilfsweise



bedient.—Im Jahre 1925 bereifte, wie oben erwähnt, der Präsident des Oberkirchenrats einen großen Teil der Kolonien und es gelang ihm, zwei kirchliche Zentren, also Synodalbezirke, zu schaffen. Der eine Bezirk ist der Dmsker, der andere der Slawgoroder. Für den Slawgoroder Bezirk konnte Pastor F. Deutschmann ins Pfarramt eingeführt werden, während in Dmsk Pastor S. Schulz aus Nowgorod gewählt wurde und das Amt antrat. Zu unserer tiefsten Trauer ist Pastor S. Schulz während einer Amtsfahrt in der Stadt Tara das Opfer der Mordlust eines Wahnsinnigen geworden, wobei der Verstorbene nicht die geringste Ursache zu dieser Untat gegeben hatte.

Da es nun gegenwärtig noch ganz unausführbar ist, Sibirien mit ständigen Pastoren zu versorgen, so wurde im Jahre 1926 eine Expedition von Reisepredigern ausgerüstet. Im Juni begaben sich nach Sibirien die deutschen Pastoren A. Hanson—Krim und A. Kluck—Marxstadt, der lettische Pastor A. Migle und der estnische Bischof D. Palsa. Letzterer hatte seinen Kräften wohl zuviel zugemutet, in schwerkrankem Zustande kam er im August in seinen Wohnort zurück und im Oktober verschied er nach schwerem Leiden. In diesem Jahre sind die deutschen Pastoren W. Zürgens—Zeist, A. Kluck—Marxstadt und F. Merz—Hoffnungstal, der lett. Pastor A. Migle und der estische E. Alas nach Sibirien gereist, außerdem hat Propst E. Holzmayer das Ufische Gebiet und den Ural bereist.

---

In Anlaß des 350jährigen Bestehens der St. Michaelis-Gemeinde und des 300jährigen Bestehens der St. Petri-Pauli-Gemeinde in Moskau wurden im Oktober 1926 Kirchenfeste gefeiert. (siehe Nr. 2 u. 3 unserer Zeitschrift).

Der Oberkirchenrat hatte bis zum Juli 1927 siebenundsiebzig Sitzungen, wobei derselbe sich als ständig funktionierendes Organ eigentlich erst im September 1925 hat organisieren können. Hindernd trat immer der Mangel an einem geeigneten Lokal in den Weg. Auch das gegenwärtige Lokal des Oberkirchenrats unter der Sakristei der Petri-Pauli-Kirche, das im Mai 1926 bezogen wurde, weist eine große Reihe von Mängeln auf. Der Arbeitsumfang der Institution steigt zusehends, im Jahre 1926 gab es schon weit über 1000 ein- und ausgehende Schriften. Die Sitzungen wurden regelmäßig vom ganzen Bestande der in Moskau ansässigen Mitglieder besucht. Bischof Malmgren erschien jedes Mal zu den Plenarsitzungen. Der nunmehr verstorbene Bischof Palsa konnte der weiten Reise wegen nur an wenigen Sitzungen teilnehmen. Außer den ständigen Mitgliedern wurde auch eine Reihe von Präpsten zu den Sitzungen zugezogen; an den meisten Sitzungen nahm der in Moskau ansässige Propst E. Holzmayer teil, sodann die Präpste Hoerschelmann, Rath, Heptner, Bonwetjch und der stellvertretende Propst Majer, wenn dieselben gerade in Moskau anwesend waren oder zu speziellen Beratungen eingeladen wurden.

Viel Schweres und Trauriges mußte den Gegenstand der Beratungen bilden, es mußte viel geschlichtet und geordnet werden, Mittel und Wege zum Wiederaufbau der Kirche mußten gesucht und gefunden werden und in vielen Fällen konnte der Oberkirchenrat überhaupt nicht helfend eingreifen. Aber jeder, auch der kleinste Erfolg brachte dem Oberkirchenrat wahre herzliche Freude und gab ihm die Zuversicht, daß es wieder hinauf gehe mit unserer Kirche, daß sie bald nicht mehr einem im Winde schwankeuden Rohr gleich sein werde, sondern sich erholen und sich stärken werde nach all den trüben Zeiten.

---

---

## Die Vertretung des lutherischen Weltkonvents.

Wie unseren Lesern bekannt ist, hat die lutherische Gesamtkirche seit dem Weltkonvent in Eisenach, d. i. seit dem Jahre 1923, eine ständige Vertretung. Zum Bestande der Größeren Vertretung gehören Bevollmächtigte von jeder evangelisch-lutherischen Kirche in der Welt; auch die kleinen Kirchen sind wenigstens durch einen Bevollmächtigten vertreten. Seitens der evangelisch-lutherischen Kirche Rußlands wurden Bischof A. Malmgren und Bischof T. h. Meyer in die größere Vertretung gewählt. Den Engeren Ausschuß, der auch Exekutivkomitee oder Sechserausschuß heißt, bilden folgende 6 Personen: Professor D. F. Morehead (New-York) als Präsident, Landesbischof D. L. Schmels (Dresden) als Vizepräsident, D. W. Freiherr v. Pechmann (München), Professor D. Th. Jürgensen (Kopenhagen) als Rassenwart, Professor D. Per Behrsson (Göteborg) und Professor D. L. Boe (New-York):



Wir bringen hier die Bilder des Präsidenten D. Morehead (rechts) und des Vizepräsidenten Bischof Schmels (links).

---

## Ein treuer Freund der evangelisch-lutherischen Kirche Rußlands.

Am 4. Februar d. J. feierte seinen siebenzigsten Geburtstag ein Mann, dessen Namen wohl in der evangelisch-lutherischen Kirche der ganzen Welt, auch bei uns in Rußland,



bekannt ist, Professor D. Carl Paul. Er war durch viele Jahre Direktor der evangelisch-lutherischen Mission in Leipzig. Als solcher hatte er auch vielfache Beziehungen zu unserer Kirche, die mit keiner anderen Missionsgesellschaft so innig verbunden war wie mit der Leipziger. Er war auch der erste, der in der Zeit des schrecklichen Notstandes im Jahre 1921 Beziehungen zu uns suchte und fand. Als Vorstandsmitglied der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz vermittelte er deren Liebesgaben. Als dann die große Hilfsstätigkeit der Glaubensbrüder in Amerika einsetzte, wurde er einer der eifrigsten Mitarbeiter des National Lutherischen Konzils für Westeuropa und Rußland.— Nachdem er vor einigen Jahren sein Amt als Leiter der Missionsanstalt niedergelegt hatte, stellte er sich ganz in den Dienst der lutherischen Gesamtkirche. Im Jahre 1923 beteiligte er sich tätig an den Vorbereitungen des ersten lutherischen Weltkonvents in Eisenach.

An dem Ergehen unserer lutherischen Kirche in Rußland nimmt er bis jetzt regen Anteil. Wir sind dem teuern Mann großen Dank schuldig und wünschen ihm von Herzen zu seinem



siebzigsten Geburtstage Gottes reichsten Segen!—Der Oberkirchenrat richtete an den Jubilar eine Glückwunschkarte folgenden Inhalts: Professor D. Paul Schweta bei Mügeln, Bez. Leipzig. „Zum siebzigsten Geburtstage grüßt ehrerbietigst den treubewährten Freund unserer Kirche—Der Oberkirchenrat“.

---

## Vor 68 Jahren in Sibirien.

Der gegenwärtige Mangel an Pastoren in unserm Lande macht es so gut wie allen Dienern der Kirche zur Pflicht, recht häufig Amtsfahrten zur Bedienung auswärtiger Gemeinden zu unternehmen. Jeder von diesen Pastoren kann eine stattliche Anzahl von Kilometern nennen, die er im Laufe eines Jahres auf seinen Amtsfahrten mit der Eisenbahn, auf dem Dampfer und im Wagen auf der Landstraße zurückgelegt hat; regelmäßige Autofahrten, wie solche jetzt von den Pastoren in Brasilien unternommen werden, stehen bei uns noch nicht auf der Tagesordnung, die einzige uns bekannte längere Autoreise legte Bischof Meyer im Jahre 1925 in der Westsibirischen Steppe zurück.

Es müßte daher jeden reisenden Pastor und jedes mit Ungebuld den Pastor erwartende Gemeindeglied interessieren, wie eine Amtsfahrt des Pastors von Irkutsk sich vor fast 70 Jahren gestaltete. Hierbei würden wohl jedem gegenwärtigen Pastor seine Reisen so zu sagen als Kinderspiel erscheinen und die Gemeinden würden sich auch in Geduld fassen, denn damals war es wohl für beide Teile viel, viel ärger. Freilich gehörte die Reise, die wir in Nachstehendem kurz schildern wollen, auch nicht zu den regulären, sie war wahrscheinlich die einzige in ihrer Art und wird auch als eine offenbar für die ganze lutherische Pastorenschaft bemerkenswerte Leistung von dem verstorbenen Pastor Hermann Dalton<sup>1)</sup> dargestellt, aber eine Reihe ähnlicher Reisen hat wohl jeder sibirische Pastor in früheren Jahren zu verzeichnen gehabt.

**Karl Friedrich Wilhelm Coßmann**, nachmaliger Pastor zu Saratow, zuletzt Moskauer Generalsuperintendent, wurde im Jahre 1856 zum Pastor von Ostsibirien mit dem Wohnsitz in Irkutsk berufen. Als im Jahre 1858 das ganze nördliche (linke) Ufer des Amurflusses auf Grund eines vom Generalgouverneur Murawjew mit der chinesischen Regierung abgeschlossenen Vertrages Rußland einverleibt wurde, bestand das Kirchspiel des Pastors Coßmann aus den Gouvernements: Jeniseisk, Irkutsk, Jakutsk, Transbaikalien, dem Amurgebiet und schließlich gehörte dazu noch, wenigstens nominell, die damalige russische Provinz in Nordamerika, die einige Jahre später den Vereinigten Staaten abgetreten wurde. Dieses Kirchspiel umfaßte ca. 10 Millionen Quadratkilometer, war also mindestens 20 mal größer als Deutschland. Freilich war auf diesem Riesengebiet die Bevölkerung äußerst dünn gesät. Im Irkutsker Gouvernement, dem am meisten bevölkerten von den aufgezählten Gebieten, kam auf je 2 Quadratkilometer ein Bewohner, während in Deutschland auf 2 Quadratkilometer ungefähr 200 Bewohner kommen. Pastor Coßmann zählte im Jahre 1860 in seinem ganzen Kirchspiel 1100 Gemeindeglieder, von denen lebten nur 98 in Irkutsk selbst und 1000 lebten in einer Entfernung von über 1000 bis über 4000 Kilometer von Irkutsk. Diese letzteren Gemeindeglieder waren vom Wohnsitz des Pastors weiter entfernt, als die Distanz von Moskau bis Spanien beträgt.

Im Jahre 1859 nun mußte Pastor Coßmann auf Anordnung des Generalgouverneurs das neu einverlebte Gebiet und die neu entstandenen Städte bereisen. Die Regierung wollte durch diesen Auftrag zum Ausdruck bringen, daß sie sich auch für die geistliche Bedienung der nicht zur Staatskirche Gehörenden in den allerentlegensten Gebieten des Reiches interessiere. Große Arbeitsfreudigkeit und unentwegte Glaubensstärke sowie ein nicht zu unterschätzender Wagemut machten es dem Pastor möglich, diesen so-

---

<sup>1)</sup> Siehe Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirche in Rußland, Band IV, 1905, Berlin, Reuther und Reichard.

gar für damalige Verhältnisse ganz außerordentlich schwierigen und gefährlichen Auftrag zu übernehmen.

Am 29. März (10. April) begann die Reise mit einer Schlittenfahrt über den 60 Kilometer breiten Baikalsee, der trotz metertiefer Eisdecke dazwischen Spalten aufwies, über die man nur mit Hilfe einer eiligst und kunstlos hergestellten Bohlenbrücke hinüberkommen konnte. Dann ging es weiter fast einen Monat lang durch Städte und Ansiedlungen, in denen vereinzelt Evangelische lebten, bis zu der Stelle, wo der Fluß Schilka, der sich weiter unterhalb mit dem Fluße Argun zum Amur vereinigt, einigermaßen schiffbar war. Dort wurde für den Pastor ein Flachboot gebaut, 10 Meter lang und 4 Meter breit; in diesem Boot sollte er 2500 Kilometer bis Nikolajewsk an der Mündung des Amur fahren. Diese Fahrt auf dem Fluß, bei der schließlich die letzten 300 Kilometer auf dem Dampfer zurückgelegt werden sollten, dauerte vom 29. April bis zum 14. Juni. Dem Pastor blieb diese Bootfahrt bei der späteren Reitpartie nach Jakutsk wohl in angenehmer Erinnerung, aber an und für sich gestaltete sie sich geradezu zu einem Martyrium, besonders da es auf dem gewaltigen Amurflusse Stürme gab, die in ihrer Gefährlichkeit den Stürmen auf hoher See nicht viel nachstanden. Abgesehen hiervon reichten die mitgenommenen Vorräte lange nicht bis zu den wenigen Landungsplätzen aus, an denen eine frische Versorgung möglich war, so daß zur Gefahr des Ertrinkens noch die des Verhungerns hinzukam.

Auf dem ganzen Wege bis Nikolajewsk fand der Pastor die größte Anzahl von Glaubensgenossen an dem Ort, wo er den Dampfer besteigen konnte, es waren ihrer sieben. In Nikolajewsk, der damaligen Hauptstadt des Küstengebiets — Wladiwostok existierte noch nicht, — fand der Pastor ca. 50 Protestanten, von denen 25 bis 30 Matrosen fast ausschließlich finnischer und estnischer Nationalität waren. In Nikolajewsk hielt sich Pastor Coßmann 3 Wochen auf, hatte dort aber wenig Freude an seiner Berufsarbeit, da die Protestanten eine bunt zusammengewürfelte Gesellschaft aus aller Herren Länder bildeten, die zum größten Teil den Charakter von Abenteurern trugen.

Am 5. Juli bestieg er dann ein kleines, wenig Vertrauen erweckendes Kriegsschiff, um in die Hafenstadt Njan zu fahren, die damals ein Handelszentrum bildete, gegenwärtig aber kaum noch auf der Landkarte zu finden ist. Diese Seefahrt gehörte wohl auch nicht zu den Annehmlichkeiten der Reise, denn das Schiff brauchte für eine Strecke von 600 Kilometer 20 Tage. In Njan fand der Pastor auch nur eine aus 7 Personen bestehende Gemeinde, er hatte aber die außerordentliche Freude, das Glück eines Brautpaares begründen zu können. Seit 2 Jahren warteten ein Dr. Schneider und dessen Braut, eine Finnländerin, auf die Ankunft eines evangelischen Geistlichen. Von einem griechisch-katholischen Priester wollten sie sich nicht trauen lassen, um ihren Nachwuchs nicht dieser Kirche überlassen zu müssen, ebensowenig konnten sie sich zu einer Ehe ohne kirchliche Trauung entschließen. Schon waren sie bereit einander zu entsagen, doch dank der unerwarteten Ankunft des Pastors konnte der Ehebund zustande kommen.

Von Njan nach Jakutsk waren es 1100 Kilometer, von denen die ersten 400 zu Pferde zurückgelegt werden mußten. Trotz des dringenden Abratens von dieser Reise, schreckte der Pastor vor derselben nicht zurück. Der Ritt auf dieser Strecke war wohl das ungeheuerlichste, was man sich vorstellen konnte, denn meistens ging es durch Sümpfe, in denen die Pferde bis zum Halse versanken. Trotz all dem Ungemach langte der Pastor nach 10 Tagen in Jakutsk an und von dort waren es noch 3500 Kilometer bis nach Irkutsk, von denen der größte Teil in einem kleinen Boot, das vom Ufer aus gezogen wurde, auf dem Lenastrom zurückgelegt werden mußte. Das Boot bot kaum eine Schlafgelegenheit und das Essen konnte nur an den Halteplätzen eingenommen werden. Genau nach 5 Monaten nach der Abfahrt von Hause, also am 29. August traf Pastor Coßmann in seinem Pastorat wieder ein. Das Resultat der Reise war in seelsorgerischer Beziehung scheinbar wohl ein sehr geringes, kaum 100 Personen waren geistlich bedient worden, aber wenn die Anzahl auch eine geringere gewesen wäre, auch dann wäre die Fahrt nicht zwecklos gewesen.

## Osterfeier und Kalenderreform.

Unsere Generalsynode im Jahr 1924 hatte die Bestimmung getroffen, daß wir alle unsere kirchlichen Feste gleichzeitig mit der evangelisch-lutherischen Weltkirche feiern sollen, also Neujahr, Epiphania, Mariä Verkündigung, Reformationsfest und Weihnachten nach dem neuen Kalender und die beweglichen Feste: Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten nach der Osterberechnung der abendländischen Kirche, die mit dem neuen Kalender in einem gewissen Zusammenhang steht.

Dieser Beschluß der Generalsynode ist jedenfalls in allen Kreisen unserer lutherischen Christen mit Freude und Befriedigung begrüßt worden in dem frohen Bewußtsein, daß wir nun unsere Feste mit allen unseren Glaubensgenossen gleichzeitig feiern werden. Bald jedoch konnte beobachtet werden, daß diese Freude nur von kurzem Bestande war und daß in vielen Gemeinden, besonders in städtischen, das Osterfest und somit auch die beiden anderen mit demselben zusammenhängenden Feste wohl unter dem Datum des neuen Kalenders aber nach der Berechnung der morgenländischen Kirche, also mit den Russen zusammen gefeiert wird. Der Grund hierfür liegt darin, daß unsere Regierung bei Feststellung der Ruhetage zur Feier der christlichen Feste den Wünschen der Mehrheit im Lande, also der griechisch-orthodoxen Kirche, entgegenkam und dementsprechend die Ruhetage bestimmte. Da nun bekanntlich die Angehörigen keines Volkes sich so schnell ihrer Umgebung anpassen wie gerade die Deutschen, wenn sie in geringer Anzahl in eine große Menge Andersstämmiger hineingestreut sind, und da viele behaupten, nicht die rechte Feststimmung zu haben, wenn rings herum, in der Stadt besonders, ruheloser Alltag herrscht, so blieb für viele Gemeinden der Beschluß der Generalsynode ein leerer Schall.

Von vielen Seiten tritt an den Oberkirchenrat die Forderung heran, ein Machtwort zu sprechen und über den Ostertag ein festes Gebot oder Verbot zu erlassen, aber würde das helfen? Was soll mit denjenigen Gemeinden geschehen, die sich der strengen Vorschrift nicht fügen würden? Sollen sie deswegen aus unserer Gemeinschaft ausgeschlossen werden? Das sind sehr schwer zu lösende Fragen, besonders da es sich in diesem Falle nicht um eine Abweichung vom Bekenntnis oder um einen groben Verstoß gegen die grundlegenden Satzungen der Kirche handeln würde.

Die ersten Christen feierten das Auferstehungsfest Christi als tatsächlichen geschichtlichen Gedenktag und als solcher muß dieser Tag in die Zeit des jüdischen Festes der „süßen Brode“ fallen, das eine ganze Woche lang gefeiert wird. Bereits im zweiten Jahrhundert nach Christi Geburt sträubten sich die sogenannten Heidenchristen, das größte Fest der Christenheit gleichzeitig mit denjenigen zu feiern, die den Heiland gekreuzigt hatten. Es entstand, freilich wohl an Hand des uralten jüdischen Kalenders, eine sehr verwickelte Berechnung, ausgehend vom Vollmond im März, wobei in der morgenländischen Kirche die feste Regel entstand, das Fest nie mit den Juden zu feiern, sondern später.

Als im Jahre 1582 der sogenannte neue Kalender eingeführt wurde, bildete sich eine noch verwickeltere Berechnung heraus, die auf ganz willkürlich aufgestellten Grundsätzen beruhte und bei der das Osterfest auf einen früheren Sonntag fällt, als in der morgenländischen Kirche, dazwischen aber auch auf denselben Sonntag, während das Verhältnis zum jüdischen Passahfest garnicht berücksichtigt wird, so daß das christliche Fest nicht nur mit dem jüdischen zusammenfallen, sondern auch früher sein kann, in diesem letzteren Falle kann von der Feier eines Erinnerungstages kaum noch die Rede sein.

Nun ist man gegenwärtig in Europa zur Einsicht gelangt, daß unser Kalender überhaupt umgestaltet werden müsse. Die verschiedene Länge der Monate und sonstige Unebenheiten in unserer Zeitrechnung erscheinen für unsere praktische Zeit zu unbequem. Eine vom Völkerbund zur Ausarbeitung einer Kalenderreform eingesetzte Kommission beschäftigt sich mit dieser Frage schon seit mehreren Jahren und hat bereits 185 verschiedene Reformvorschläge erhalten und geprüft. Die Kommission empfiehlt eine von den folgenden zwei Änderungen anzunehmen. Nach der einen würde das Jahr in genau 52 Wochen geteilt werden und der überflüssige 365te Tag (im Schaltjahr wären es zwei

überflüssige Tage) würde als besonderer Tag außerhalb der Monate gelten, sodann sollen in jedem Vierteljahr die ersten beiden Monate je 30 Tage und der dritte 31 Tage umfassen. Nach dem zweiten Vorschlag sollen die 364 Tage des Jahres, also nach Ausschcheidung des 365sten und 366sten Tages, in 13 Monate zu je vier Wochen geteilt werden. Es scheint, daß für die erste Aenderung sich die Mehrheit aussprechen würde. Uebrigens interessiert uns bei dieser vorgeschlagenen Aenderung speziell die Osterfrage, da nach dem Vorschlag der Kommission aus diesem beweglichen Fest ein mehr oder weniger unbewegliches gemacht werden soll. Die Kommission beantragt nämlich, Ostern am Sonntag nach dem zweiten Sonnabend im April zu feiern. Es kann selbstverständlich Ostern nicht auf einen bestimmten Montagstag fallen, da die Christenheit dieses Fest nur an einem Sonntag feiern kann, aber jedenfalls würde durch diese Bestimmung der beständige Wechsel in einem Zeitraum von fünf Wochen aufhören und außerdem würde dieses Fest, das ja unserem Gefühl nach auch mit der Auferstehung in der Natur zusammenfallen muß, nicht in eine Zeit fallen, wo es, wie gerade bei uns zumeist, noch Berge von Schnee und Eis gibt, die nicht geeignet sind in uns, an viel äußeres gebundene Menschen, richtige Osterstimmung zu wecken.

Es scheint, daß die Kommission mit ihrer Arbeit jetzt zu Ende ist und daß nunmehr die Völker zu beschließen haben werden. Wir haben keinen Grund daran zu zweifeln, daß unser Land sich dieser allgemeinen Kalenderreform anschließen wird. Nachdem es unserer Regierung gelungen ist, mit energischer Hand und dabei ganz schmerzlos den neuen Kalender einzuführen, während vorher dieser Sache, wie es schien, ganz unüberwindliche Hindernisse im Wege standen, wird sie gewiß auch die Kalenderreform übernehmen, sofern dieselbe sich tatsächlich als praktisch und im Weltverkehr notwendig erweisen sollte. Wird das der Fall sein, so werden wir ohne jegliche Mühe und ohne Reibungen zu dem Ziel gelangen, daß wir tatsächlich mit allen unseren Glaubensgenossen auf dem Erdenrund den Tag der Auferstehung Christi werden feiern können.

Ob es uns gelingen wird und kann, abgesehen von dieser Kalenderreform, die vielleicht nicht so bald verwirklicht werden wird, Einheitlichkeit in dieser Frage zu erzielen, wird wohl die nächste Generalsynode an den Tag bringen.

Es muß zum Schluß noch bemerkt werden, daß es in unserem Lande auch lutherische Gemeinden gibt, die Weihnachten nach altem Stil, also am 7. Januar neuen Stils, feiern. Diese Gemeinden berufen sich auf ihre vermeintliche Abhängigkeit von den umwohnenden Griechisch-Katholischen. Es muß bemerkt werden, daß, wenn die morgenländische Osterberechnung noch vielleicht eine gewisse historische Berechtigung hat, und außer dem Viele, wie schon erwähnt, durch die Festlegung der Ruhetage diese Berechnung vorziehen oder sogar vorziehen müssen, mit Bezug auf Weihnachten alle diese Begründungen fortfallen. Daß die Russen gegenwärtig zum Teil, vielleicht zum großen Teil, Weihnachten nach altem Stil feiern, ist durchaus unbegründet.

P. A.

---

## † Bischof Oskar Palsa.

Oskar Palsa wurde am 21. April 1863 in Livland geboren. Seine Kindheit und Jugend verlebte er in engen, aber geordneten Verhältnissen; es lag ihm über der Erinnerung an sie noch bis zuletzt wie lichter Sonnenschein. Früh schon festigte sich in ihm der Entschluß, Pastor zu werden, und im Jahre 1882 bezog er die Landesuniversität Dorpat, die gerade damals ihre Blütezeit hatte.

Mit außerordentlichem Eifer widmete er sich dem Studium, erhielt 1885 die silberne Predigtmedaille und verließ schon 1886 die Universität mit dem Grade eines Kandidaten. Vorübergehend war er nach Beendigung des Probejahres Oberlehrer der Religion am Alexander-Gymnasium und Hilfsprediger an der hlg. Geistkirche zu Reval und seit 1888 Prediger zu Gatschina. Es war dies damals, als er die Pfarre antrat, noch vorwiegend ein deutsches Kirchspiel mit nur geringem estnischen Einschlag; — zum Schluß jedoch, als er die Augen schloß, war es ein ausschließlich estnisch-finnisches Kirchspiel geworden, in dem nur noch einige wenige deutsche Familien übrig geblieben waren. Die Residenzstadt — eine Stunde entfernt — hatte langsam aber unaufhaltsam die deutschen Eingepfarrten aufgesaugt, und der Weltkrieg mit seinen bösen Folgen der deutschen Gemeinde den Rest gegeben.

In den 38 Jahren, da Palsa in Gatschina gewesen, hat er seine Lebensarbeit getan. Ausgerüstet mit erquickender Frische des Geistes und widerstandsfähiger Gesundheit hat er unermüdet gewirkt. Nie in allen den Jahren hat er einen Erholungsurlaub gehabt.

Anfangs predigte er nur in deutscher und in estnischer Sprache. Als aber Finnen in sein Kirchspiel einzuwandern begannen, hat er — um auch sie bedienen zu können — auch das Finnische erlernt und es zuletzt so völlig beherrscht, als wäre es seine Muttersprache. Und dem Militär und den zahlreichen russischen und lettischen Beamten hat er das Evangelium in russischer Sprache geboten.

Seine Predigten quollen ihm allezeit wie ein frischer Strom lebendigen Wassers von den Lippen. Es hatte die Schnelligkeit, mit der er sprach, etwas Atemberaubendes.



Doch wer sich erst einmal an diese Sprachweise gewöhnt hatte, stieß sich daran nicht mehr, denn nie versagte sich dem Redner das rechte Wort, nie riß ihm der Faden der Gedanken ab. Er hatte Freude an seiner Arbeit und er arbeitete mit Erfolg. Aber die eigentliche Bedeutung und der Schwerpunkt seines Wirkens fällt doch nicht in die Arbeit, die er getan, sondern in die Kraft seiner Persönlichkeit.

In ihm lebte eine fast kindliche Gläubigkeit und eine unangefochtene Sicherheit bezüglich der religiösen Grundanschauung. Dabei war er friedliebend, stets bemüht bestehende Gegensätze auszugleichen. Und im Verkehr wußte er einen jovial-freundschaftlichen Ton aufrecht zu erhalten. Trotz dem unerbittlichen männlichen Ernst, mit dem er sich selbst richtete, konnte er doch fröhlich sein wie ein Kind und war in überquellendem Humor stets zu launigem, prickelndem Scherz bereit. Warm und aufrichtig war in ihm das Bedürfnis nach Liebe und Freundschaft;—die Fäden, die sich ihm einmal angesponnen hatten von Herz zu Herz, die ließ er nicht wieder abreißen. Sein Volk hat er geliebt und hat ihm gedient mit Aufbietung aller seiner Kraft bis in den Tod; aber der Christ war ihm mehr als der Mensch und den nationalen Chauvinismus hat er verabscheut.

Er hat auch trübe Zeit erlebt und mancherlei Sorge gesehen; er fühlte sie als Mensch und überwand sie als Christ. Mitunter mag er wohl auch schwer gerungen haben mit Gott, so damals, als ihm der einzige Sohn im Sterben zusammenbrach, aber das Ende des Kampfes war stets die Demütigung unter die gewaltige Hand Gottes.

So haben wir ihn unter uns gesehen, fast ohne die Spuren des Alters, mit ungetrübter Klarheit des Urteils und mit dem Eifer, allen alles zu werden, auf daß er viele gewinne. Daß ihn die autonome Gruppe der Esten in Sowjetrußland zu ihrem Bischof erkor, hat an seinem Auftreten nichts geändert, da er äußerem Gepränge feind war und sein neues Amt nur ansah als eine Aufforderung, noch eifriger als bisher sich in den Dienst seiner Volksgenossen zu stellen.

Im Sommer 1926 trat er die große Inspektionsreise an, die ihn zum erstenmal auf längere Zeit von seiner Pfarre entfernte. Müßig und gesund machte er sich auf den Weg, als ein Sterbender kehrte er heim. Er wollte die Tausenden von Esten in Westsibirien aufsuchen, ihnen Gotteswort bringen und sie zu Gemeinden zusammenschließen, vorab unter Laienhelfern, bis daß ihnen das Leningrader Seminar die Prediger geben konnte. Ein Darmkatarrh, den er sich unterwegs zuzog und den er—aus Mangel an Zeit und rechter Pflege—vernachlässigte, hat ihm seine Kraft zermürbt. Monatelang nach seiner Rückkehr lag er auf dem Krankenbett; wir sahen das leidvolle, langsame Verwittern, das fast noch furchtbarer war als die Gewißheit des nahen Scheidens. Er aber war stets geduldig und ob es ihm auch hart erschien, wie er es selbst sagte, schon den dunklen Gang gehen zu müssen, murkte er nicht, sondern beugte sich ergeben unter den Ratschluß Gottes.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Oktober ist er in Frieden heimgegangen, nachdem er sich zuvor mit vollem Bewußtsein durch das heilige Abendmahl auf das letzte Stündlein bereitet.

Have pia animal!

A. Malmgren.

---

### † Pastor Leopold Schmidt.

In Anlaß des Hinscheidens des Pastors Leopold Schmidt in Stalingrad erhielten wir nachstehendes Schreiben vom örtlichen Kirchenrat.

Stalingrad, d. 26. Mai 1927.

Tief betrübten Herzens teilt der evangelisch-lutherische Kirchenrat zu Stalingrad Ihnen mit, daß unser hochwürdiger und geliebter Pastor Leopold Schmidt am 7. Mai gestorben ist; ein Unterleibstypus mit Bluterguß ins Gehirn hat seinem Leben ein Ende bereitet. Dreizehn Jahre hindurch hat der Heimgegangene unsere Gemeinde als



Pastor und Seelsorger treu bedient und hat sowohl in unserer, als auch in der Sarepta'schen Gemeinde, wo er 8 Jahre lang Pastor war, ein unvergeßliches dankbares Gedenken hinterlassen,—nicht nur als Pastor und Seelsorger, sondern auch als Mensch und Freund. War er doch derart mit seinem Stalingrader Kirchspiel verwachsen, daß er, ungeachtet des kläglichen Gehalts, das er empfing, und trotz mehrfacher Aufforderung anderer Gemeinden, bei uns geblieben ist. Besonders nach dem vor 2 Jahren erfolgten Ableben seiner Gattin fühlte er sich noch mehr an unsern Ort gebunden und bestimmte sein Grab neben dem seiner verstorbenen Gattin voraus. Er hat es oft betont: „Ich kann und werde meine Gemeinde nicht verlassen und hier wird auch meine letzte Ruhestätte sein“.

Am Tage nach seinem Tode, einem Sonntag, wurde seine irdische Hülle in der Kirche aufgebahrt, wo von 10 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags seine Gemeindeglieder und auch viele Andersgläubige dem teuern Toten den letzten Abschied gaben. Am Montag d. 9. Mai um 5 Uhr nachmittags fand die Beerdigung statt, die von Pastor Behning-Sarepta und Pastor Wagner-Saratow vollzogen wurde. Tausende von Menschen mußten auf der Straße bleiben, da die Kirche die Menge der Trauernden nicht fassen konnte. Der Stalingrader Kirchenchor und eine Solistin aus Sarepta erhöhnten durch ihren Gesang die ernste Feierlichkeit.—Auf dem hiesigen Friedhof wurde die Leiche des Pastors in dem von ihm selbst bestimmten Grabe zur letzten Ruhe gebettet. „Ruhe sanft, unser vielgeliebter Seelsorger“.

---

Am 14. Juli d. J. verstarb nach kurzer Krankheit in Lugansk

### Pastor Heinrich Gregorius.

Der Verstorbene wurde im Jahre 1858 in Wien geboren und gehörte durch seine im Jahre 1882 erfolgte Ordination seit 45 Jahren zu den Pastoren unserer Kirche, der er in gewissenhafter Treue und christlicher Demut gedient hat. Durch seinen Heimgang entsteht in der Reihe unserer Pastorenschaft eine schmerzliche Lücke.

Wir werden, sobald als möglich, ein Lebensbild des Verstorbenen bringen.

---

---

## Rechtsfragen.

Zu den Obliegenheiten des Oberkirchenrats gehört unbedingt auch die, unsere Gemeinden in allen das äußere Kirchenwesen betreffenden Fragen zu beraten und ihnen helfend zur Seite zu stehen.

Im Laufe der mehr als dreijährigen Tätigkeit des Oberkirchenrats ist an denselben natürlich eine große Anzahl von Gesuchen um Aufklärung von Rechtsverhältnissen, die das Kirchenwesen betreffen, und um Unterstützung bei den Behörden gelangt. Der Oberkirchenrat hat Erklärungen gegeben und aktiv in die Angelegenheiten eingegriffen, so gut wie er es konnte. Leicht ist diese Aufgabe in den meisten Fällen nicht, denn trotzdem unsere neue Gesetzgebung erst ins zehnte Jahr geht, sind die Vorschriften, die sich auf das Kirchenwesen beziehen, bereits zu einem stattlichen Bande angewachsen, wobei besonders noch betont werden muß, daß im Grunde genommen jede unserer Republiken in vielen Fragen ganz selbständig sein darf und daß speziell die Ukraine von diesem Recht ausgiebigen Gebrauch macht. Der Oberkirchenrat wird natürlich auch in Zukunft die ihm auferlegte Pflicht, soweit es nur in seinen Kräften steht, getreulich erfüllen, aber möchte hierbei von den Gemeinden unterstützt werden und zwar auf folgende Weise. Es ist mehr als häufig der Fall, daß eine Gemeinde, die den Oberkirchenrat um eine Rechtsauskunft bittet, nach Empfang derselben über den angeregten Gegenstand und über den Erfolg oder Mißerfolg der empfohlenen Maßnahmen völliges Schweigen bewahrt.

Dieses verhindert den Oberkirchenrat nicht nur, in diesem besonderen Falle Weiteres zu veranlassen, sondern benimmt ihm auch die Möglichkeit, in Erfahrung zu bringen, ob seine Hinweise richtig oder unrichtig waren, denn durchaus nicht in jedem Falle kann der Oberkirchenrat sich in seinen Rechtsauskünften für unerschütterlich halten, dazu sind die Verhältnisse noch viel zu neu und viel zu kompliziert. Auch wäre dem Oberkirchenrat sehr gebietet, wenn die Gemeinden ihm unabhängig von einem vorhergegangenen Schriftwechsel über alle Neuerungen in ihrer Rechtslage Mitteilung machen würden.

I. Verschiedene Gemeinden beunruhigen sich wegen der an sie gestellten Forderung, das Archivmaterial der Kirche auszuliefern. Diese Forderung beruht auf einer ganz allgemeinen, nicht nur auf die Kirchen Bezug nehmenden Vorschrift der Zentralregierung vom 25. März 1926. Laut dieser Vorschrift hatten alle Institutionen, bei denen sich Archivmaterial befindet, im Laufe von zwei Monaten der Archivverwaltung über das Vorhandensein des Archivs Anzeige zu machen. Die Archivverwaltungen haben dann darüber zu bestimmen, wann das Material abgeliefert werden müsse und könnten hierbei auch das Archiv der Institution belassen, falls es dort doch nötig und wenn eine Sicherheit für die Aufbewahrung des Materials vorhanden sei. Der Zweck dieser Maßnahme ist somit, das Archivmaterial gesichert und gesichtet unterzubringen. Es ist uns bekannt, sowohl aus der Praxis in Moskau als auch an anderen Stellen wie z. B. in der Deutschen Wolgarepublik, daß dort, wo in der Gemeinde tatsächliches Interesse für das Archivmaterial vorhanden ist und wo dasselbe in Ordnung gehalten wird, von einer Entnahme des Materials Abstand genommen wird. Es erklärt sich dieses auch dadurch, daß wohl in keinem der Staatsarchive gegenwärtig genügend Raum zur Unterbringung aller Archivmaterialien vorhanden ist. Für den Fall, daß einer Institution das Archiv genommen wird, muß bemerkt werden, daß eine solche Entnahme nur nach einem genauen Verzeichnis erfolgen darf und daß nach Unterbringung der Materialien im Staatsarchiv alle Interessenten stets die Möglichkeit haben müssen, Einsicht in die deponierten Papiere zu nehmen.

II. Es ist dem Oberkirchenrat mitgeteilt worden, daß in einem der ukrainischen Kreise—vielleicht war dieses auch in anderen Kreisen der Fall—eine Vorschrift erlassen sei, laut der sogenannte Hauskollektion d. h. Geldeinsammlung außerhalb des Kirchengebäudes zu Gunsten der Kirchenbeamten, nur in dem Falle zulässig seien, wenn die Kollektion von diesen Beamten selbst bewerkstelligt werden. Da nun eine solche Einsammlung von Beiträgen zum Unterhalt der Pastoren und Küster durch diese selbst nicht zu den Gepflogenheiten unserer Kirche gehört, so können wir von dieser Erlaubnis keinen Gebrauch machen. Es ist aber andererseits auch in der Ukraine nicht verboten, die im Kirchengebäude selbst von den Gemeindegliedern einkommenden Beträge zum Besten der Kirchenbeamten zu verwenden, was unter anderem daraus hervorgeht, daß in dem Schema für die Kirchenabrechnung, die bekanntlich in der Ukraine alle sechs Monate der Regierung vorgelegt werden muß, als Ausgabenposten der Gemeinde die Honorierung der Kirchenbeamten vorgesehen ist. Es liegt somit kein gesetzliches Hindernis vor, daß die Gemeinde die Kirchenbeamten wie früher aus den Eingängen der Kirchenkollekte im engeren Sinne ständig gagiert. Uebrigens sind uns Gemeinden bekannt, die im Prinzip gegen alle Hauskollektionen sind und nur von den Gemeindegliedern Beiträge entgegennehmen, die tatsächlich die Kirche besuchen.

III. Im Namen der Ukrainischen Sozialistischen Räterepublik verhandelte die Kriminal-Kassationsabteilung des Bezirksgerichts Konotop am 17. Juni 1926 in folgendem Bestande: Präsident Makitin, Gerichtsräte Galitsch und Saizeff, Sekretär Radionenko, die Kriminalsache auf Beschwerde des Pastors der lutherisch-religiösen Gemeinde Theophil Fridrichowitsch Möllmann gegen das Urteil des Volksgerichts des zehnten Reviers im Bezirk Konotop vom 19. Mai 1926 über die gegen den Kassator erhobene Anklage auf Grund des Artikels 121 des Strafgesetzbuchs und stellte fest: daß Pastor Möllmann durch das Urteil des Volksgerichts für schuldig erklärt worden ist, im Mai 1925 eine

Gruppenkonfirmation an Minderjährigen im Alter von 14—16 Jahren mit gleichzeitiger Prüfung der Kenntnisse der Konfirmanden in der Religion im Kirchengebäude ohne Genehmigung seitens der örtlichen Regierungsorgane vollzogen zu haben und daß er dafür auf Grund des Artikels 121 des Strafgesetzbuchs zu drei Monaten unqualifizierter physischer Zwangsarbeit verurteilt ist.

Der Angeklagte Möllmann beruft sich in seiner Kassationsbeschwerde darauf:

1) daß das Gerichtsurteil unbegründet sei, da durch die gerichtliche Untersuchung die Tatsache eines Religionsunterrichts für Minderjährige in Gruppen nicht erwiesen sei;

2) daß das Gericht unbegründeterweise angenommen habe, die Konfirmation sei eine versteckte Form des Religionsunterrichts an Minderjährige, und

3) daß das Gericht seine Handlung unrichtigerweise nach dem Artikel 121 beurteilt habe, da dieser Artikel nur den Religionsunterricht in Gruppen an Minderjährige bestraft, in keinem Fall aber die Vollziehung eines religiösen Aktes an Minderjährigen und somit auch nicht die Konfirmation Minderjähriger.

Nach Prüfung der Argumente der Kassationsbeschwerde erklärt das Bezirksgericht dieselbe für begründet, da der Umstand, daß der Angeklagte Minderjährigen Religionsunterricht erteilt haben soll, durch die gerichtliche Untersuchung nicht erwiesen ist. Die Vollziehung der Konfirmation durch den Pastor als einer religiösen Handlung, die in der Nachprüfung der religiösen Kenntnisse der Minderjährigen besteht, ohne Anwendung irgendeines Zwanges, wird von der Sowjetregierung nicht untersagt, ebenso wie auch die Vollziehung anderweitiger religiöser Handlungen bei anderen Confessionen nicht verboten ist, so daß solche Handlungen nicht als strafbare angesehen werden können. Die Vollziehung der Konfirmation ohne obrigkeitliche Genehmigung kann somit nicht als strafbar angesehen werden, da hierzu keine Genehmigung erforderlich ist, ja noch mehr, laut Zirkular des N. K. W. D. U. S. S. R. № 28 vom 16. Februar 1926 ist bei der Konfirmation der Katholiken und Lutheraner auch die Erteilung gruppenweisen Religionsunterrichts durch den Geistlichen im Kirchengebäude gestattet, freilich mit der Bedingung, daß die Gruppen nicht mehr als aus drei Personen bestehen sollen.

Vorliegende Sache unterliegt mangels eines kriminell strafbaren Tatbestandes auf Grund des Artikels fünf der Kriminal-Prozessordnung der Niederschlagung.

In Anbetracht des Dargelegten und gemäß Artikel 361 und 364 der Kriminal-Prozessordnung hat das Bezirksgericht für Recht befunden: das Urteil des Volksgerichts des zehnten Reviers im Bezirk Konotop vom 13. Mai 1926 aufzuheben und das weitere Verfahren in dieser Sache mangels eines kriminell strafbaren Tatbestandes einzustellen.

(Uebersetzung).

Р. А.

## Mitteilungen und Anzeigen.

I. Gemäß Beschluß der „Oktoberkonferenz“ sollte die II. Generalsynode vom 16. bis zum 20. Juni d. J. in Moskau stattfinden. Infolge Erkrankung des Bischofs Meyer mußte sie vertagt werden. Auf die Tagesordnung der Generalsynode die voraussichtlich im Juni 1928 stattfinden wird, sind folgende Verhandlungsgegenstände gesetzt worden: 1) Bericht des Präsidenten über das Kirchenwesen während der verfloffenen drei Jahre, 2) Bericht über das Predigerseminar, 3) Etwaige Änderungen in der Verfassung und Kirchenordnung, 4) Bericht über die Bedienung der Diaspora (Sirengemeinden), 5) Trennung des Präbidentenamts vom Pfarramt, 6) Küstlerfrage, 7) Etwaige Umteilung der Propstbezirke, 8) Beschaffung religiöser Literatur und Neuausgabe eines Gesangbuchs, 9) Anträge aus den Bezirken, 10) Vorträge theologisch-wissenschaftlichen und praktischen Inhalts.

II. Der Oberkirchenrat hat die Befriedigung, daß der von ihm herausgegebene *Kalender* für das laufende Jahr im allgemeinen eine gute Aufnahme in unseren Gemeinden gefunden hat. Es sind aber doch von einigen Seiten Zuschriften eingelaufen, in denen das eine oder andere beanstandet wird. Im Besonderen ist das Fehlen der Mondphasen und des Sonnenaufgangs vermerkt worden. Daß diese Angaben im Kalender fehlen, hat einen besonderen Grund, der öffentlich bei der nächsten Ausgabe forfallen wird. Eine Unrichtigkeit im Kalender müssen wir aber sofort berichtigen, es fehlt nämlich die Angabe über die Feier des Reformationsfestes, das natürlich am ersten Sonntag nach dem 31. Oktober, also diesmal am 6. November, begangen wird.

III. Die zweite und dritte Nummer dieser Zeitschrift wird voraussichtlich im Laufe des November als *Doppelheft* erscheinen. Diese beiden Nummern werden den *Moskauer Gedenktagen* im Oktober 1926 gewidmet sein. Es werden in denselben sämtliche Reden und historische Mitteilungen enthalten sein.

Die Zahlung für die Zeitschrift wird vorläufig im Betrage von *Einem Rubel* für die ersten drei Nummern entgegengenommen.— Die Bestellungen sind zu richten an den Oberkirchenrat: Москва, Центр; Старосадский пер. д. № 7, кв. 11.

(Moskau, Zentrum, Starosadski Per. No 7, Wohnung 11.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Bischof I. H. Meyer.

